

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht  
Frau Elisabeth Annas  
Frau Sabine Bäumlner-Özkent  
Frau Jutta Bergmoser  
Herr Markus Böttcher  
Herr Dirk Dirks  
Herr Dirk Eikmeyer  
Herr Fred Eilers  
Herr Frank Fohrmann  
Herr Hans-Gerd Hense  
Herr Dr. Friedhelm Höfener  
Frau Elke Hoffmann  
Herr Friedbernd Krotoszynski  
Herr Ludger Messing  
Herr Elmar Mühlenbeck  
Herr Heribert Overs  
Herr Dirk Postruschnik  
Herr Dirk Rosenbaum  
Frau Margarete Schäpers  
Frau Dr. Anja Schirmacher  
Herr Hubertus Spüntrup  
Frau Gerda Steinhausen  
Herr Joachim von Schönfels  
Herr Thomas Wardenga  
Frau Gisela Weitkamp  
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse  
Herr Christoph Gottheil  
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:18 Uhr

Zurzeit befinden sich 27 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
  - 3.1 Einwohneranfrage gemäß § 18 GeschO zur Windkraft in Havixbeck
  - 3.2 Anfrage zur Teilnahme am Pilotprojekt zur Altkleidersammlung
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
  - 4.1 Neujahrsempfang
  - 4.2 Antrag der CDU-Fraktion - Instandsetzung von Radwegen
  - 4.3 Antrag des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V. - Anpflanzung von Bäumen
  - 4.4 Unterzeichnung der Vereinbarung von Bündnis für den Sport mit dem GemeindeSportBund Havixbeck e.V.
  - 4.5 Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung: Kolpingfamilie Havixbeck
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Einbringung des Haushalts 2015 der Gemeinde Havixbeck gem. § 80 GO NRW  
Vorlage: 148/2014
- 7 Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Sachlichen Teilplan Energie des Regionalplanes  
Vorlage: 131/2014
- 8 Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen  
Vorlage: 140/2014
- 9 Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf "Wohnpark Habichtsbach II" unter Einbeziehung der Informationen aus der Bürgerversammlung am 04.11.2014  
Vorlage: 141/2014

- 10 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Stapeler-Altenberger Straße  
Vorlage: 128/2014
- 11 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Südost"  
Vorlage: 130/2014
- 12 Antrag zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stiftsdorf Hohenholte"  
Vorlage: 138/2014
- 13 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Südost durch nachträgliche Zulassung von geneigten Dächern im Bereich der Grundstücke Südostring 39 – 57  
Vorlage: 139/2014
- 14 Grünflächenpflegekonzept  
Vorlage: 084/2014
- 15 Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015  
Vorlage: 129/2014
- 16 Integriertes städtebauliches Handlungskonzept - Auswahl und Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen  
Vorlage: 144/2014
- 17 Zustimmung zur erneuten LEADER-Bewerbung 2015 – 2023  
Vorlage: 149/2014
- 18 SPD-Antrag vom 10.11.2014, den Arbeitsumfang eines Demographiebeauftragten und die Umsetzungsmöglichkeiten für eine Stellenbesetzung zu prüfen  
Vorlage: 142/2014
- 19 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5.11.2014 auf Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet  
Vorlage: 143/2014
- 19.1 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen Statistikstelle zur Auswertung der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011  
Vorlage: 151/2014
- 19.2 Vierzügigkeit der Sek I und Sek II der Anne-Frank-Gesamtschule  
Vorlage: 150/2014
- 20 Beratung und Beschlussfassung über die Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2015  
Vorlage: 134/2014
- 21 2. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck vom 14.12.2009  
Vorlage: 136/2014
- 22 Abwassergebühren für das Jahr 2015  
Vorlage: 137/2014
- 23 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

- 23.1 Herr Messing: Korrektur seiner Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2014
- 23.2 Herr Hense: Errichtung einer Hochfrequenzanlage
- 23.3 Herr Böttcher: Informationen zu den Mobilfunksendeanlagen
- 23.4 Herr Spüntrup: Kontakt zum Kreis Coesfeld
- 23.5 Herr Rosenbaum: Digitale Ratsarbeit

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden wie folgt vorgenommen:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 19.1 „Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen Statistikstelle zur Auswertung der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011“ zu erweitern. Eine Kopie der Verwaltungsvorlage 151/2014 liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Die Verwaltung schlägt des Weiteren vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 19.2 „Vierzügigkeit der Sek I und Sek II der Anne-Frank-Gesamtschule“ zu erweitern. Die Ratsmitglieder haben hierzu die Verwaltungsvorlage 150/2014 per E-Mail erhalten. Eine Kopie der Verwaltungsvorlage liegt den Ratsmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor.

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Einwände gegen die von Herrn Gromöller vorgeschlagenen Erweiterungen der Tagesordnung erhoben.

Herr Hense stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 „Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf ‚Wohnpark Habichtsbach II‘ unter Einbeziehung der Informationen aus der Bürgerversammlung am 04.11.2014“ von der Tagesordnung abzusetzen, da der Bau- und Verkehrsausschuss hierüber zuerst als Fachausschuss beraten solle.

Herr Gromöller rät von einer Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Er gibt hierzu eine Protokollerklärung ab. Diese liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei.

Nach der Verlesung der Protokollerklärung entsteht eine Diskussion über die weitere Vorgehensweise. Herr Hense stimmt einer zügigen Weiterführung der Beratungen für den „Wohnpark Habichtsbach II“ zu. Da aber geänderte Planunterlagen nicht rechtzeitig zu den Fraktionssitzungen vorgelegen hätten, sei dieser Tagesordnungspunkt im Bau- und Verkehrsausschuss am 27.11.2014 abgesetzt worden. Herr Gromöller bestreitet, dass Unterlagen zu kurzfristig vorgelegen hätten und lässt über Herrn Henses Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 22; Nein: 1; Enthaltungen: 4.

Somit ist der Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014 liegen nicht vor.

### **TOP 3**

#### **Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO**

---

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO liegen wie folgt vor:

#### **TOP 3.1**

##### **Einwohneranfrage gemäß § 18 GeschO zur Windkraft in Havixbeck**

---

Mit Schreiben vom 13.12.2014 hat Herr Ludger Reinert, Poppenbeck 34, eine Anfrage gem. § 18 GeschO an den Bürgermeister gerichtet, welche von Frau Böse vorgelesen wird.

Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

Nach der Verlesung des Schreibens nimmt Frau Böse für die Verwaltung Stellung zu der Einwohneranfrage:

Die von Herrn Reinert formulierten Fragen betreffen unmittelbar die politischen Beratungen in der heutigen Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 7 „Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Sachlichen Teilplan Energie des Regionalplanes“ und 8 „Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“.

Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, die Anfrage bei diesen Tagesordnungspunkten mit zu behandeln. Erst nach entsprechender politischer Willensbildung durch den Gemeinderat kann durch den Bürgermeister die Anfrage von Herrn Reinert beantwortet werden. Da die Anfrage schriftlich vorgelegt worden ist, wird Herr Reinert anschließend entsprechend den Vorgaben der GeschO schriftlich informiert.

#### **TOP 3.2**

##### **Anfrage zur Teilnahme am Pilotprojekt zur Altkleidersammlung**

---

Nach dieser Beantwortung erfolgt eine Anfrage aus dem Publikum.

Ein Mitglied von der Kolpingfamilie Havixbeck meldet sich zu Wort und fragt an, warum die Gemeinde vorhabe, am Pilotprojekt zur Altkleidersammlung durch die Firma Remondis teilzunehmen.

Herr Gromöller erklärt, dass eine Teilnahme in Erwägung gezogen worden sei, um die Arbeit der ehrenamtlichen Vereine zu stärken. Es sei beabsichtigt, durch diese kontrollierte Leerung der ohnehin vorhandenen Papiertonne, welche nur ein bis zweimal im Jahr erfolgen solle, die Sammlung von Altkleidern durch gewerbliche Organisationen zu minimieren und möglicherweise sogar vollständig zu verhindern. Hierauf entsteht eine Diskussion darüber, warum sich die Verwaltung diesbezüglich erst sehr spät mit den Vereinen in Verbindung gesetzt habe.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld die Vereine auf Kreisebene frühzeitig informiert hätten und dass die Gemeinde zunächst die Teilnahme am Pilotprojekt in Erwägung ziehe. Dies sei aber noch nicht abschließend entschieden worden. Wenn der Gemeinderat hierüber entscheiden wolle, könne dies natürlich erfolgen.

Herr Gromöller schlägt vor, hierüber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Kultur am 11.02.2014 zu beraten.

Dies wird von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **TOP 4** **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

### **TOP 4.1** **Neujahrsempfang**

---

Der Neujahrsempfang findet im nächsten Jahr am 18.01.2015 statt und beginnt um 10.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche. Der anschließende Empfang im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule beginnt um 11.00 Uhr. Alle Ratsmitglieder, Vereine und Verbände sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

### **TOP 4.2** **Antrag der CDU-Fraktion - Instandsetzung von Radwegen**

---

Mit Schreiben vom 25.11.2014 stellt die CDU-Fraktion den Antrag, vier Radwege in Havixbeck instand zu setzen. Der Antrag liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei. Für die Erhaltungsmaßnahmen an den Radwegen sollen im Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015 entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.

### **TOP 4.3** **Antrag des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V. - Anpflanzung von Bäumen**

---

Mit Schreiben vom 15.11.2014 stellt der Imkerverein Havixbeck und Umgebung e.V. folgenden Antrag an den Gemeinderat:

„Der Rat der Gemeinde möge beschließen, dass in Zukunft alle neuen Anpflanzungen und Begrünungen auf gemeindeeigenen Grundstücken daraufhin überprüft werden, ob sie insbesondere für Blüten besuchende Insekten ökologisch wertvoll sind. Bei der Auswahl der Pflanzen sollen Sorten bevorzugt werden, die unseren heimischen Insekten den größten Nutzen bieten.

Die optische Gleichheit zu bestehenden Gewächsen in der Nachbarschaft soll bei der Wahl der Pflanzen nur eine untergeordnete Rolle spielen.“

Der Antrag liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei.

#### **Antwort der Verwaltung:**

In bestehenden Alleen, die nur eine Sorte eines Baumes haben, soll auch weiterhin die Ersatzbepflanzung mit den vorhandenen Baumarten erfolgen.

Bei Mischalleen oder neu anzulegenden Alleen wird die Anregung des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V. zur Anpflanzung von ökologisch wertvollen und bienenfreundlichen Baumarten bevorzugt vorgenommen.

Eine weitere politische Beratung ist damit nicht mehr erforderlich.

#### **TOP 4.4**

#### **Unterzeichnung der Vereinbarung von Bündnis für den Sport mit dem GemeindeSportBund Havixbeck e.V.**

---

Am 26.11.2014 fand die Unterzeichnung der Vereinbarung über das Bündnis für den Sport mit dem GemeindeSportBund Havixbeck e.V., unter der Beteiligung von Herrn Menke, Frau Branse-Kleinwächter, Herrn Wasserka, Frau Böse und mir statt.

#### **TOP 4.5**

#### **Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung: Kolpingfamilie Havixbeck**

---

Mit Schreiben vom 17.12.2014 fordert die Kolpingfamilie Havixbeck die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat auf, die Absicht der Teilnahme an einem Testverfahren zur Altkleidersammlung, worüber in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 03.12.2014 berichtet wurde, zurückzunehmen.

Die Kolpingfamilie bittet, das Schreiben in der heutigen Sitzung zu verlesen, welches durch Frau Böse erfolgt.

Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 5** bei.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zur Beratung zugewiesen.

#### **TOP 5**

#### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

#### **TOP 6**

#### **Einbringung des Haushalts 2015 der Gemeinde Havixbeck gem. § 80 GO NRW**

---

Die Verwaltungsvorlage 148/2014 liegt vor.

Der Haushaltsentwurf 2015 liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Zuerst hält Bürgermeister Gromöller seine Haushaltsrede für das Jahr 2015. Seine Rede liegt dem Protokoll als **Anlage 6** bei.

Daraufhin hält Herr Gottheil seine Haushaltsrede anhand einer Power-Point-Präsentation. Sein Vortrag und die Power-Point-Präsentation sind dem Protokoll als **Anlage 7** und **8** beigefügt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 7**

### **Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Sachlichen Teilplan Energie des Regionalplanes**

---

Die Verwaltungsvorlage 131/2014 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 7

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014 TOP 11

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Herr Gromöller auch auf das Schreiben von Herrn Reinert, welches unter dem Tagesordnungspunkt 3 „Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO“ vorgelesen wurde.

Herr Hense erläutert, dass das Thema Windkraft in Havixbeck in den Fachausschüssen sehr gründlich und intensiv diskutiert worden sei. Das Gemeinwohl von Havixbeck stehe dabei im Mittelpunkt der Erörterung.

Da es ein sehr sensibles Thema sei, gebe es auch unterschiedliche Meinungen innerhalb der CDU-Fraktion. Aus diesem Grund stellt er für die CDU-Fraktion den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 7 „Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Sachlichen Teilplan Energie des Regionalplanes“ und den Tagesordnungspunkt 8 „Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ geheim abzustimmen.

Frau Schäpers erklärt, dass die SPD-Fraktion sich einstimmig für die Ausweisung aller drei Potentialflächen Natrup, Walingen und Poppenbeck aussprechen werde. Gegen eine geheime Abstimmung habe sie nichts einzuwenden.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich für die Ausweisung aller drei Potentialflächen aus. Hierzu verliest Herr Dr. Höfener eine Protokollerklärung, welche dem Protokoll als **Anlage 9** beigefügt ist.

Die FDP-Fraktion dagegen spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 131/2014 aus, um das Landschaftsbild von Havixbeck erhalten zu können. Herr Krotoszynki ist für die Einhaltung von 1.000 Metern Abstand zum Stift Tilbeck.

Hierauf entsteht eine Diskussion darüber, ob alle drei Flächen hinsichtlich des einzuhaltenden Mindestabstandes gleich behandelt werden sollen oder nicht. Frau Bergmoser gibt an, dass es ein Gespräch mit der enveco gegeben habe bzgl. einer Abstandseinhaltung von 800 Metern zu allen Potentialflächen. Sie schlägt vor, diese Idee bei den Beratungen zu berücksichtigen.

Es wird kontrovers diskutiert, ob die Fläche in Natrup, die im Entwurf des Regionalplanes als Windergiebereich dargestellt ist, aus der Potentialfläche rausgenommen werden solle oder nicht. Einige Ratsmitglieder sind dafür, wohingegen andere davon abraten, weil sie befürchten, dass dies im Sinne einer Gleichbehandlung bei den zwei übrigen Flächen auch gewünscht werden könnte. Ein Verzicht auf Windkraftanlagen im gesamten Gemeindegebiet sei rechtlich wohl nicht durchzusetzen, weil der Windkraft substanziell Raum gegeben werden müsse.

Herr Dirks schlägt vor, über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014, in der über die Verwaltungsvorlage 131/2014 abgestimmt wurde, abzustimmen.

Hierauf stellt Frau Schäpers den Antrag, zuerst über Herrn Henses Antrag auf eine geheime Abstimmung, abzustimmen.

Herr Gromöller lässt über Herrn Henses Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 25; Enthaltungen: 2.

Somit wird über den Tagesordnungspunkt 7 „Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Sachlichen Teilplan Energie des Regionalplanes“ und den Tagesordnungspunkt 8 „Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ geheim abgestimmt.

Man einigt sich ohne formelle Abstimmung darauf, dass Frau Böse und Herr Gottheil die Stimmzettel auszählen sollen.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 131/2014 wie folgt geheim abstimmen:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zum vorliegenden Entwurf des Sachlichen Teilplanes Energie des Regionalplanes folgende Stellungnahme:**

**Das Ziel 5 (u.a. Teilbereiche der südlichen Höhenlagen der Baumberge aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für den Landschaftsraum des Münsterlandes von Windkraftanlagen freizuhalten) soll erweitert werden um Flächen, die in räumlichem und damit landschaftsbildprägenden Zusammenhang stehen, wie z. B. in der Bauernschaft Natrup.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 10; Nein: 17.

Nach dieser Abstimmung stellt Herr Fohrmann den Antrag, dass ein Abstand von 1.000 Metern zum Stift Tilbeck eingehalten werden solle.

Nach eingehender Diskussion hierüber lässt Herr Gromöller über Herrn Fohrmanns Antrag wie folgt geheim abstimmen:

**Zum Regionalplan - Sachlicher Teilplan Energie - soll seitens der Gemeinde Havixbeck angeregt werden, die dargestellte Eignungsfläche in Natrup so zurückzunehmen, dass ein Abstand von 1.000 Metern zum Stift Tilbeck berücksichtigt wird.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 7; Nein: 20.

**Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abstimmungsergebnisse bleibt damit festzuhalten, dass keine Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Sachlichen Teilplan Energie des Regionalplanes erfolgt.**

## **TOP 8**

### **Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen**

---

Die Verwaltungsvorlage 140/2014 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 8

Der Verwaltung liegt ein Antrag einer Anwohnerin vom 17.12.2014 an den Gemeinderat vor. Dieser wird von Frau Böse vorgelesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 10** bei.

Des Weiteren liegt der Verwaltung ein Schreiben der „Interessengemeinschaft Anwohner gegen Windkraftanlagen in Havixbeck Natrup“ vom 22.11.2014 vor. Dieser wurde schon in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 27.11.2014 vorgelesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 11** bei.

Hierauf wird darüber diskutiert, ob man über die drei Potentialflächen Natrup, Walingen und Poppenbeck einzeln geheim abstimmen, oder ob eine Abstimmung in einem Durchgang erfolgen sollte. Auf die Frage eines Ratsmitgliedes, ob im Laufe des Verfahrens noch Änderungen erfolgen können, wird von Herrn Gromöller erklärt, dass die konkreten Festsetzungen noch zu beraten sein werden. Er plädiert dafür, dass über alle drei Flächen getrennt abgestimmt werden sollte.

Einige der Ratsmitglieder äußern sich gegen Herrn Gromöllers vorgeschlagene Vorgehensweise, da sie befürchten, dass die Auflistung der drei Flächen als eine Prioritätenliste gedeutet werden könnte. Um transparent zu bleiben, sind sie gegen seinen Vorschlag, die Abstimmungsergebnisse nur im nichtöffentlichen Teil zu verkünden.

Nach einer erneuten kontroversen Diskussion, wie über die drei Potentialflächen abgestimmt werden soll, entscheidet Herr Gromöller, dass über alle drei Potentialflächen getrennt abzustimmen ist, da dies aufgrund der höheren Detaillierung der weitergehende Antrag sei. Herr Dr. Höfener bittet darum, dass diese Entscheidung als die von Herrn Gromöller als Sitzungsleiter getroffene im Protokoll vermerkt werden soll. Dies wird zugesagt.

Hierauf stellt Herr Gromöller alle drei Flächen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur geheimen Abstimmung:

**Für folgende Potentialfläche soll das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck vorbereitet werden:**

#### **Walingen**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen: Ja: 24; Nein: 3.

#### **Natrup**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen: Ja: 20; Nein: 7.

## **Poppenbeck**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 22; Nein: 5.

**Damit wird die Verwaltung das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck für alle drei zuvor genannten Potentialflächen vorbereiten.**

### **TOP 9**

**Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf "Wohnpark Habichtsbach II" unter Einbeziehung der Informationen aus der Bürgerversammlung am 04.11.2014**

---

Die Verwaltungsvorlage 141/2014 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 9

Von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 10**

**9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Stapeler-Altenberger Straße**

Die Verwaltungsvorlage 128/2014 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 10

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler - Altenberger Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar**

- **Änderung der bebaubaren Fläche im Bereich des Grundstücks Ignatiusstraße 2b, Flurstück 2022 in der Flur 14 der Gemarkung Havixbeck durch Vergrößerung und Verschiebung der überbaubaren Fläche in nordöstlicher Richtung**

**Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage 128/2014 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.**

**Der Gemeinderat beschließt die Veränderung der im Aufstellungsbeschluss genannten überbaubaren Fläche durch Vergrößerung und Verschiebung des Baufeldes zu den nördlich, östlich und westlich gelegenen angrenzenden bebauten Grundstücken, wie sie in dem als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage 128/2014 beigefügten Planausschnitt festgesetzt ist. Diese Änderungen werden als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 11**

### **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Südost"**

---

Die Verwaltungsvorlage 130/2014 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 11

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 27.11.2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Südost" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar**

- **Änderung der bebaubaren Fläche zur Errichtung einer Terrassenüberdachung im Bereich des Grundstücks Im Winkel 5, Flurstück 277 in der Flur 24 der Gemarkung Havixbeck durch Vergrößerung der überbaubaren Fläche in nordwestlicher Richtung**

**Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage 130/2014 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.**

**Der Gemeinderat beschließt die Veränderung der im Aufstellungsbeschluss genannten überbaubaren Fläche durch Vergrößerung des Baufeldes, wie sie in dem als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage 130/2014 beigefügten Planausschnitt festgesetzt ist. Diese Änderungen werden als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 12**

### **Antrag zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stiftsdorf Hohenholte"**

---

Die Verwaltungsvorlage 138/2014 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 12

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 138/2014 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die 8. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ gem. § 13 BauGB in der**

**Form, dass auf den Flurstücken 180/181 ein Baufeld für ein Wohnhaus in einer Größenordnung von 10 m x 12 m und für ein Carport, welches direkt an das Gebäude angrenzt, in einer Größenordnung von 3 m x 9 m ausgewiesen wird. Ebenso beschließt der Gemeinderat die Festsetzung einer flexiblen Drempehöhe unter Einhaltung der Firsthöhe von 8,80 m, welche die Firsthöhe der Nachbarbebauung des Flurstücks 222 nicht übersteigt. Der Änderungsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ist der Verwaltungsvorlage Nr. 138/2014 als Anlage 2 beigefügt.**

**Weiterhin wird die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

### **TOP 13**

#### **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Südost durch nachträgliche Zulassung von geneigten Dächern im Bereich der Grundstücke Südostring 39 - 57**

---

Die Verwaltungsvorlage 139/2014 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 13

Herr Gromöller berichtet, dass er ein Schreiben der Tochter der Antragstellerin per E-Mail vom 08.12.2014 erhalten habe.

Dieses Schreiben wird von Frau Böse vorgelesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 12** bei.

Herr Hense erklärt, dass der Antrag im Bau- und Verkehrsausschuss abgelehnt worden sei, um weiterhin die Einheitlichkeit der Gebäude im Wohngebiet gewährleisten zu können und Nachbarschaftsstreitigkeiten zu verhindern. Er schlägt vor, über den vorliegenden Antrag der Bürgerin in der nächsten Sitzungsfolge erneut zu beraten, nachdem eine Planskizze der beabsichtigten Änderung vorgelegt sowie die Zustimmung der Nachbarn eingeholt worden sei.

Diese Vorgehensweise wird durch die Ratsmitglieder kontrovers diskutiert. Man ist sich grundsätzlich einig, dass eine Nachverdichtung erfolgen sollte. Unstimmigkeiten herrschen dagegen bei der Wahl des Daches – einige Ratsmitglieder äußern sich für eine Verdichtung mit Flachdächern (ggf. durch Aufstockung eines weiteren Vollgeschosses), andere für eine Satteldachlösung.

Hierzu stellt Herr Fohrmann den Antrag, die im Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 139/2014 genannte Dachneigung des Satteldaches von 25 - 30° auf 35 - 45° zu erhöhen.

Da die Antragstellerin anwesend ist, wird die Sitzung im Konsens mit den Ratsmitgliedern ohne formelle Abstimmung durch Herrn Gromöller geöffnet.

Die Bürgerin erläutert eingehend die Gründe für die Antragstellung, welche schon im Schreiben ihrer Tochter genannt seien. Sie bittet den Rat um eine positive Entscheidung für die Objektvergrößerung mittels Satteldach, da so viele Probleme und Kosten mit einem Flachdach vermieden werden könnten.

Daraufhin wird die Sitzungsunterbrechung beendet.

Frau Schäpers stellt den Antrag, über Herrn Fohrmanns Antrag, die Dachneigung eines Satteldaches von 25 - 30° auf 35 - 45° zu erhöhen, abzustimmen.

Herr Gromöller lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ der Gemeinde Havixbeck, und zwar im Verfahren nach § 13 a BauGB. Der zu ändernde Planbereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 139/2014 als Anlage 1 beigefügten Plan umrandet dargestellt.**

**Durch die Planänderung soll für die Grundstücke „Südostring 39 – 57“ die Schaffung eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 35 - 45° zugelassen werden, wobei die Firstrichtung parallel zum Südostring verlaufen soll. Die Planänderungen sind in die Plangrundlage, welche als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt ist, eingetragen.**

**Zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit soll der Planentwurf für die Dauer eines Monats ausgelegt werden. Innerhalb dieser Frist besteht Gelegenheit zur Stellungnahme.**

**Über die eingegangenen Stellungnahmen erfolgt eine Beschlussfassung des Gemeinderates.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 20, Nein: 3, Enthaltung: 4

#### **TOP 14 Grünflächenpflegekonzept**

---

Die Verwaltungsvorlage 084/2014 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 14

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014 TOP 12

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 TOP 9

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Unterhaltung der gemeindlichen Frei- und Grünflächen entsprechend dem vorgestellten Grünpflegekonzept zu.**
- 2. Ferner soll das Ausschreibungsverfahren für die Grünpflege auf dieser Basis für die Jahre 2015 – 2017 durchgeführt werden. Die finanziellen Mittel in Höhe von 120.000 € werden bereits jetzt zur Verfügung gestellt, damit der erste Pflegegang turnusmäßig im April 2015 beginnen kann.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 15**

### **Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015**

---

Die Verwaltungsvorlage 129/2014 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 15  
Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 TOP 10

Herr Eilers erklärt, dass die vorliegende Verwaltungsvorlage 129/2014 in beiden Fachausschüssen – Bau- und Verkehrsausschuss am 27.11.2014 und Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2014 – nur zur Kenntnis genommen worden sei, da die Erörterung in den Beratungen zum Haushalt 2015 in der ersten Sitzungsfolge im nächsten Jahr erfolgen werde.

Herr Gromöller fragt Herrn Wientges, ob eine Entscheidung über das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015 bis zur ersten Sitzungsfolge 2015 warten könne. Dies wird von Herrn Wientges bejaht.

Daraufhin wird der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 129/2014 ohne formelle Abstimmung zur Kenntnis genommen.

## **TOP 16**

### **Integriertes städtebauliches Handlungskonzept - Auswahl und Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen**

---

Die Verwaltungsvorlage 144/2014 liegt vor.  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 08.12.2014 TOP 7  
Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 TOP 6

Herr Krotoszynski erklärt, dass sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, im Rahmen des jährlich finanziell zur Verfügung stehenden Budgets die Vorbereitungen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten städtebaulichen Handlungskonzept (ISHK) fortzusetzen. Dabei sind im kommenden Jahr vorrangig im Rahmen einer weiter zu qualifizierenden Planung die Umgestaltung des Bestensee-Platzes und die Anbindung Fußgängerzone Lieselotte-Köhnlein-Platz vorzubereiten und die Schaffung eines Leitsystems für die Ortsmitte von Havixbeck sowie die Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes miteinzubeziehen. Im Jahr 2015 soll vorrangig aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel die Planung der genannten Maßnahmen erfolgen, sodass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Umsetzungsphase vorrangig in den Jahren 2016 ff. erfolgen kann. Darüber hinaus möge die Verwaltung die bereits beschlossenen Maßnahmen zum Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzept (Bildung einer**

**Immobilienstandortgemeinschaft, Errichtung eines Verfügungsfonds, Sanierung der Lüftungsanlage im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule) zur Förderung bei der Bezirksregierung Münster anmelden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 2

**TOP 17**

**Zustimmung zur erneuten LEADER-Bewerbung 2015 - 2023**

---

Die Verwaltungsvorlage 149/2014 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region Baumberge mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicher zu stellen. Dafür stellt die Gemeinde Havixbeck für die Jahre 2015 – 2023 insgesamt 60.000 € zur Verfügung (bezogen auf 8 Förderjahre ergibt sich ein jährlicher Betrag von 7.500 €).**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

**TOP 18**

**SPD-Antrag vom 10.11.2014, den Arbeitsumfang eines Demographiebeauftragten und die Umsetzungsmöglichkeiten für eine Stellenbesetzung zu prüfen**

---

Die Verwaltungsvorlage 142/2014 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.12.2014 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 TOP 7

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels als Querschnittsaufgabe bei allen wesentlichen Entscheidungen auf kommunaler Ebene in Havixbeck einbezogen und möglichst Berücksichtigung finden sollen. Rat und Verwaltung haben hierbei eine besondere Verantwortung. Er begrüßt ausdrücklich, dass die vorhandenen ehrenamtlichen Gruppen, wie z. B. der Seniorenbeirat und der Gemeindeälternrat, sich speziell des Themas annehmen und darüber hinaus die Angebote der vielfältig tätigen Vereine dem demographischen Wandel bei ihren Angeboten Rechnung tragen. Eine darüber hinausgehende Ausstattung in personeller Hinsicht bei der Gemeindeverwaltung Havixbeck ist trotz der zu erwartenden positiven Effekte nicht zwingend notwendig und finanziell nicht darstellbar.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

## TOP 19

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5.11.2014 auf Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet**

---

Die Verwaltungsvorlage 143/2014 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 TOP 8

Herr Dr. Höfener stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, zunächst über den ersten Teil des Beschlussvorschlages aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2014 und danach über einen von ihm formulierten zweiten Teil eines Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Herr Gromöller lässt zunächst über den ersten Teil des Beschlussvorschlages laut Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.12.2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur bisher geübten Praxis bei der Umsetzung von Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis. Zum Ausgleich des aktuellen Defizits auf dem sog. Ökokonto der Gemeinde in Höhe von rd. 60.000 Punkten sollen Ökopunkte in Olfen erworben werden. Hinsichtlich des Ausgleichserfordernisses im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ soll zunächst mit dem Projektpartner in der Projektentwicklungsgesellschaft eine Abstimmung hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja 21; Nein: 5; Enthaltungen 1.

Hierauf lässt Herr Gromöller über Herrn Dr. Höfeners formulierten zweiten Teil des Beschlusses abzustimmen:

**Der Gemeinderat bekräftigt ausdrücklich die Absicht, bei zukünftigen Planungen die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nach Möglichkeit im Gemeindegebiet vorzunehmen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, welche Ausgleichsflächen in Havixbeck geschaffen werden können, um notwendige Ökopunkte zu generieren und um ältere Ökopunkt-Sollstände zu begleichen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 6; Nein: 12; Enthaltungen: 9.

Hierauf stellt Herr Gromöller den zweiten Absatz des Beschlussvorschlages laut Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 zur Abstimmung:

**Der Gemeinderat bekräftigt ausdrücklich die Absicht, bei zukünftigen Planungen die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nach Möglichkeit im Ge-**

**meindegebiet vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fall, dass geeignete Flächen nicht zur Verfügung stehen oder die Umsetzung aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint, detailliert die Gründe darzulegen und alternative Vorschläge zu unterbreiten.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 19, Nein: 6, Enthaltung: 2

#### **TOP 19.1**

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen Statistikstelle zur Auswertung der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011**

---

Die Verwaltungsvorlage 151/2014 liegt vor.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 151/2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Verwaltung zu beauftragen, die als Anlage zur Vorlage 151/2014 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Münster abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

#### **TOP 19.2**

**Vierzügigkeit der Sek I und Sek II der Anne-Frank-Gesamtschule**

---

Die Verwaltungsvorlage 150/2014 liegt vor.

Hierzu liegt der Verwaltung eine E-Mail von Herrn Dr. Habbel vom 17.12.2014 vor, welche dem Protokoll als **Anlage 13** beigefügt ist. Frau Böse liest diese vor.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 150/2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Änderung der bisherigen Fünfügigkeit der Sekundarstufe I der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) in eine Vierzügigkeit ab dem Schuljahr 2015/16. Ebenso beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck die Änderung der bisherigen Dreizügigkeit der Sekundarstufe II in eine Vierzügigkeit ab dem Schuljahr 2015/16.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 20**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2015**

---

Die Verwaltungsvorlage 134/2014 liegt vor.  
Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 TOP 11

Herr Dr. Höfener verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 134/2014 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden „Ermittlung der Gebührensätze der Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2015“ vom 10.11.2014 die folgende Satzung.**

#### **S a t z u n g**

**zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände**

**vom 19.12.2014**

**Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) und des § 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:**

#### **Artikel I**

**Die Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 29.09.1992 (Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck Nr. 13 vom 01.10.1992, S. 58-61), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG NRW für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.12.2013 (Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck Nr. 11 vom 19.12.2013, Seiten 101-102) wird wie folgt geändert:**

**§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

**„(2) Der jährliche Gebührensatz für das Kalenderjahr 2014 beträgt:**

**I. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes  
„IV Havixbeck-Roxel“**

**7,60 Euro**

**II. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes  
„Münsterische Aa Oberlauf“**

**9,86 Euro**

**III. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes  
„Obere Stever“**

**10,74 Euro**

**Die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden bei der Berechnung mit dem Faktor 4 multipliziert.**

**IV. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes  
„Steinfurter Aa“**

**3,42 Euro“.**

## **Artikel II**

**Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG NRW für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände tritt zum 01.01.2015 in Kraft.**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass das für die befestigten Flächen ermittelte Aufkommen der Wasserverbandsgebühren für das Jahr 2015 in Höhe von voraussichtlich 12.088,09 € von der Gemeinde Havixbeck zu Lasten der Betriebskostenabrechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2015 getragen wird.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 26

(Herr Dr. Höfener hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

### **TOP 21**

#### **2. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck vom 14.12.2009**

---

Die Verwaltungsvorlage 136/2014 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom  
03.12.2014 TOP 9  
Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 136/2014 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck wie folgt:**

## **2. Änderungssatzung vom.....2014 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck vom 14.12.2009**

**Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 54 bis 61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) sowie der §§ 51 ff. und 161a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 05. März 2013 (GV NRW 2013, S. 133), hat der Rat der Gemeinde Havixbeck am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:**

### **Artikel I**

**Die Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck vom 14.12.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.03.2014 wird wie folgt geändert:**

**§ 2 Ziffer 6 Buchstabe b) erhält folgende neue Fassung:**

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

**6. Öffentliche Abwasseranlage:**

**b) Die Grundstücksanschlussleitungen gehören ab dem 01.01.2015 zur öffentlichen Abwasseranlage.**

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

**Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck vom 14.12.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.03.2014 bleiben unberührt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 26

(Herr Dr. Höfener hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

## **TOP 22**

### **Abwassergebühren für das Jahr 2015**

---

Die Verwaltungsvorlage 137/2014 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014 TOP 10  
Haupt- und Finanzausschuss vom 10.12.2014 TOP 13

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2015 und beschließt nach Beratung die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage 137/2014). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2015 zu übernehmen.**

#### **3. Änderungssatzung vom . .2014 zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck**

**Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) und der §§ 53 c , 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.03.2013 (GV. NRW. S. 133) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 18.12.2014 die folgende Satzung beschlossen:**

#### **Artikel I**

**§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:**

**Die Benutzungsgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich**

- für das Jahr 2012      1,77 €**
- für das Jahr 2013      1,80 €**
- für das Jahr.2014      1,79 €**
- ab dem 01.01.2015    1,93 €.**

**Eine Ermäßigung in Höhe von 0,10 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser wird für Grundstücke gewährt, die an eine öffentliche Druckrohrleitung angeschlossen sind und die unentgeltlich elektrischen Strom für den Be-**

**trieb der Abwasserpumpe bereitstellen.**

**§ 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:**

**Die Niederschlagswassergebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich**

- für das Jahr 2012      0,32 €**
- für das Jahr 2013      0,33 €**
- für das Jahr 2014      0,32 €**
- ab dem 01.01.2015    0,40 €.**

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

**Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 26

(Herr Dr. Höfener hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

### **TOP 23**

#### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich Herr Dr. Höfener wieder im Sitzungssaal.

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

#### **TOP 23.1**

##### **Herr Messing: Korrektur seiner Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2014**

---

Unter dem Tagesordnungspunkt 14.3 aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2014 ist meine Anfrage nicht richtig aufgenommen worden. Ich habe den Kämmerer gebeten, eine Liste der Positionen, die im Falle einer Haushaltssicherung 2015 aus dem Haushalt gestrichen werden müssten, vorzulegen. Kann das Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses unter diesem Punkt korrigiert und die angeforderte Liste vorgelegt werden?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das Protokoll wird wie gewünscht korrigiert werden.

**TOP 23.2**

**Herr Hense: Errichtung einer Hochfrequenzanlage**

---

Unter dem Tagesordnungspunkt 3.2 „Planung zur Errichtung einer Hochfrequenzanlage der Vodafone GmbH“ hat Herr Gromöller nur über eine geplante Erweiterung einer vorhandenen Mobilfunksendeanlage informiert. Warum wurde nicht über potentielle Strahlungen berichtet? Gibt es hierfür einen Mobilfunkbeauftragten und was gedenkt Herr Gromöller zu unternehmen, um die Bürger vor Strahlen zu bewahren?

**Antwort der Verwaltung:**

Man geht davon aus, dass keine gesundheitsgefährdende Anlage aufgestellt wird. Der Mobilfunkbeauftragte ist in der Zwischenzeit in den Ruhestand versetzt worden. Bislang hat es aus Verwaltungssicht keine Notwendigkeit gegeben, die Funktion verwaltungsintern neu zuzuordnen.

**TOP 23.3**

**Herr Böttcher: Informationen zu den Mobilfunksendeanlagen**

---

Kann die Verwaltung bitte eine Liste vorlegen, in der aufgeführt ist, wo genau welche Mobilfunksendeanlagen stehen und welche Sendeleistung diese haben?

**Antwort der Verwaltung:**

Detaillierte Angaben sind im Internet verfügbar:  
<http://emf3.bundesnetzagentur.de/karte/Default.aspx>

**TOP 23.4**

**Herr Spüntrup: Kontakt zum Kreis Coesfeld**

---

Wir haben heute im Rat beschlossen, alle drei Flächen für die Windkraft auszuweisen. Kann die Verwaltung kurzfristig Kontakt zum Kreis Coesfeld bzgl. des Landschaftsplanes aufnehmen?

**Antwort der Verwaltung:**

Ja.

**TOP 23.5**

**Herr Rosenbaum: Digitale Ratsarbeit**

---

Können den Ratsmitgliedern kurzfristig kostenlose Lizenzen für ein Testverfahren zur digitalen Ratsarbeit zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Firma Somacos wurde hierzu angeschrieben. Sobald eine Antwort erfolgt, wird der Rat hierüber informiert werden.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller  
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 09.01.2015

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte